



Umbaukonzept gemäß 45 Abs. 11a und 15b TierSchNutzV

Absender: _____

VVVO-Nr.: _____

An das Veterinäramt des Landkreises: _____

Gemäß 7. Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 29.01.2021 muss dem zuständigen Veterinäramt bis zum 09.02.2024 ein Umbaukonzept für die Haltung der abgesetzten Sauen und der zu belegenden Zuchtläufer in Altbauten vorgelegt werden. Dafür notwendig werdende Baugenehmigungen müssen bei der zuständigen Behörde bis zum 09.02.2026 gestellt werden. Die Umsetzung muss bis zum 09.02.2029 erfolgen.

Gemäß VO ist den zu belegenden Zuchtläufern und den Sauen vom Zeitpunkt des Absetzen bis zur ersten Belegung eine uneingeschränkt nutzbare Fläche von mindestens 5 m²/Sau bzw. Zuchtläufer zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich müssen für diese Tiere Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden, wobei der Kastenstand keine Rückzugsmöglichkeit darstellt.

Es ist geplant die Vorgaben aus o.g. VO in meinem Betrieb wie folgt umzusetzen:

- Vorgaben werden bereits eingehalten
- Umstrukturierung im Betrieb
- Schaffung eines Auslauf
- Reduzierung des Tierbestand
- Einholen einer Baugenehmigung zum An.- Um.- oder Neubau
- Aufgabe der Sauenhaltung spätestens zum 09.02.2026

